



[HTTP://EXTRA.KTAG.CH/MKA\\_GEMEINDEN/DE/PUB/ANGEBOTE.PHP](http://extra.ktag.ch/mka_gemeinden/de/pub/angebote.php)

## **RICHTLINIEN PARKPLÄTZE BEIM BAHNHOF OST**

Die Gemeinde Hendschiken pachtet von der SBB die Parzelle 280 um darauf für die Einwohner der Gemeinde Hendschiken 14 Parkplätze zu betreiben.

### **Benützung**

1. Die Parkplätze sind öffentlich. Bei der Ausgabe von Jahresparkkarten haben Einwohner von Hendschiken Vorrang.
2. Die Benützung der Parkplätze wird durch die Regionalpolizei oder den Gemeinderat überwacht.
3. Der Unterhalt der Parkanlage wird durch den Gemeindearbeiter sichergestellt.
4. Es dürfen nur Personenkraftwagen auf der Parkanlage abgestellt werden.
5. Der Gemeinderat Hendschiken lehnt jede Haftung für Schäden an Fahrzeugen, Verlust, Sachbeschädigung oder Diebstahl von Gegenständen, die sich in oder neben den Fahrzeugen befinden, ab.
6. Beschädigungen oder Verunreinigungen der Parkanlage werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
7. Das Parkieren ist nur mit Bewilligung (Parkkarte) erlaubt. Die Tages- und Halbtagesparkkarten müssen sichtbar hinter die Frontscheibe gelegt werden. Für die Jahresparkplätze werden keine Parkkarten abgegeben. Als Bestätigung dient das Schild beim Parkplatz versehen mit der entsprechenden Autonummer.

### **Gebühren und Bussen**

1. Die Parkanlage ist täglich, 24 Stunden gebührenpflichtig.
2. Der Parkplatz kann wie folgt gemietet werden:

|   | <b>Gebührentarif</b> |
|---|----------------------|
| <b>Halber Tag</b> (Beginn Zeit der Entwertung + 6 h)  | Fr. 1.80             |
| <b>Ganzer Tag</b> (Beginn Zeit der Entwertung + 24 h) | Fr. 3.50             |
| <b>Jahr</b> (365 Tage)                                | Fr. 400.–            |

3. Die Tages- und Halbtages-Parkkarten können beim Volg Hendschiken bezogen werden. Mit einer Parkkarte kann 5 oder 10 Mal parkiert werden. Die Tages- und Halbtageskarten sind nur gültig am Entwertungstag.
4. Die Jahresparkplätze können bei der Gemeindeverwaltung reserviert werden. Diese sind persönlich und können nicht übertragen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ebenfalls die Autonummer des Ehe- oder Lebenspartners anzugeben.
5. Bei unrechtmässigem Parkieren eines Fahrzeuges kann eine Busse bis zu Fr. 500.– erteilt werden.

### **Inkrafttreten**

Die Richtlinien werden auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Sie können durch den Gemeinderat jederzeit angepasst werden.

Hendschiken, 30. November 2004

### **GEMEINDERAT HENDSCHIKEN**

*Daniel Lüem, Gemeindeammann*

*Barbara Willisegger, Gemeindeschreiberin*

### **Änderungen Richtlinien**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 29. März 2005     | Gebühr Jahresparkplätze von Fr. 700.– auf Fr. 400.– reduziert  |
| 20. Dezember 2005 | Gebühr Halbtageskarten von Fr. 2.– auf Fr. 1.80 reduziert und<br>Gebühr Tageskarten von Fr. 4.– auf Fr. 3.50 reduziert |
| 21. Oktober 2008  | Änderung Verkaufsstelle (Aufhebung Post)   |